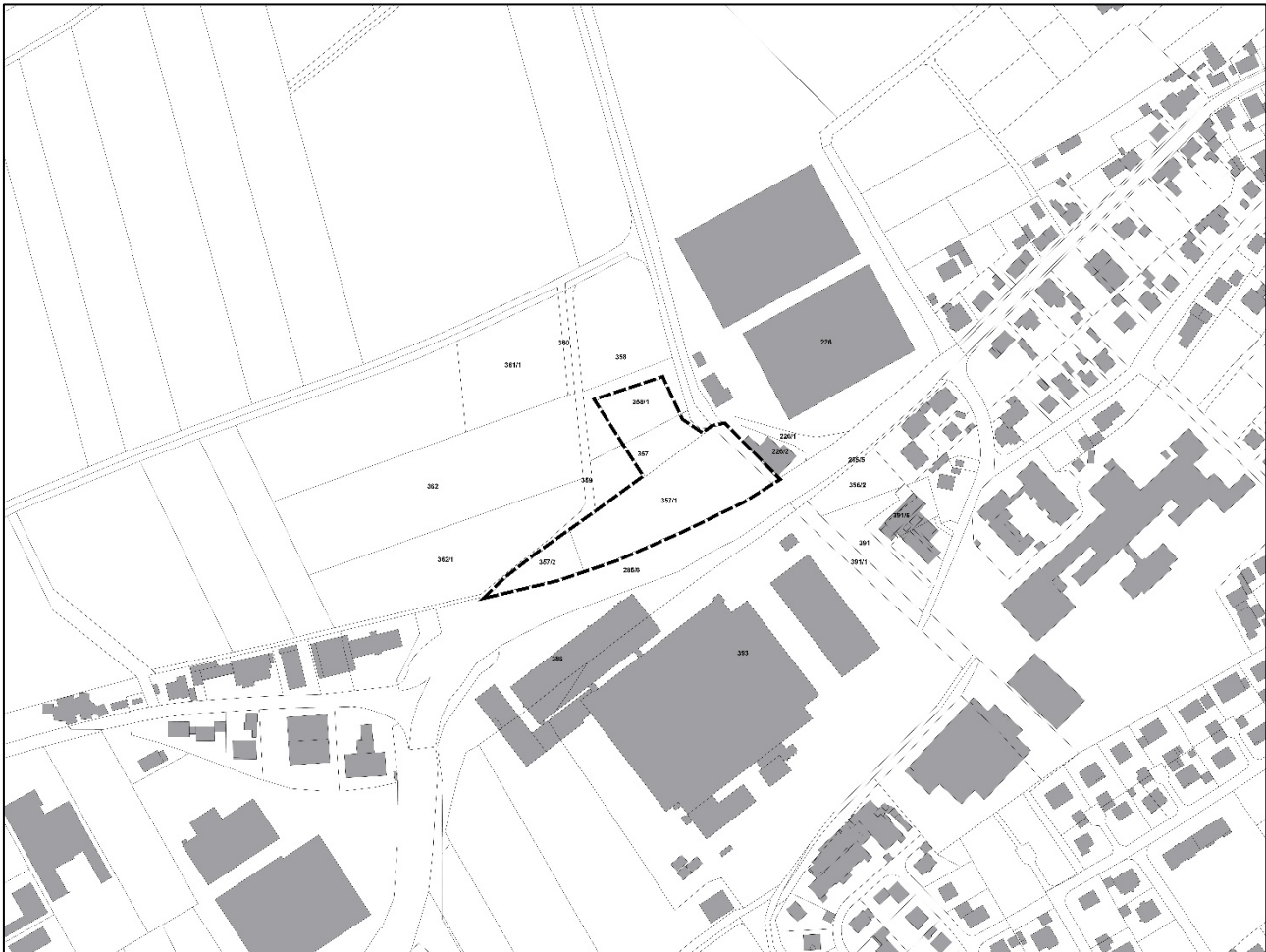


# Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 1. Änderung Bebauungsplan „Energiezentrale Adelsdorf“ mit integri- ertem Grünordnungsplan

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Energiezentrale Adelsdorf“ der Gemeinde Adelsdorf**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2026 den Bebauungsplan „1. Änderung „Energiezentrale Adelsdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung und Anlagen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, Bauamt, Zimmer 1.08, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

.....  
**Adelsdorf, 29.05.2026**

.....  
**Nico Kauper, 1.Bürgermeister**